

Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**

SPD-Fraktion-c/o Rathaus - 48723 Billerbeck

Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48723 Billerbeck



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck
Rathaus
48723 Billerbeck
Tel: 02543-25589
Fax: 02543-25583
eMail info@spd-billerbeck.de
www.spd-billerbeck.de
23.08.2007

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD –Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsitzung zu setzen.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck beantragt die Änderung des § 19 (3) der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) in der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2003, um es den Hinterbliebenen zu ermöglichen, ihrer Trauer auf individuelle Weise Ausdruck zu verleihen.

Der Rat möge beschließen, den o. g. Paragraphen um folgenden Passus zu ergänzen:

(3) ...

In Ausnahme hierzu wird in den Wintermonaten – von Ende Oktober bis Ostern - an kirchlichen Feiertagen oder sonstigen Gedenktagen das Schmücken der Gräber mit Gestecken, Blumenschmuck und Grablichtern geduldet. Der Nutzungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass der Grabschmuck rechtzeitig mit Beginn der Vegetationsperiode entfernt wird.

Begründung:

Das Verbot von Grabschmuck auf den Wiesengräbern hat seinen Sinn vor allem darin, dass die Gräber durch die Friedhofsverwaltung unterhalten und gepflegt werden und das Gras während der Vegetationsperiode mit dem Aufsitzmäher geschnitten wird. Grabschmuck jeglicher Art würde die Pflege der Gräber in erheblichem Maße erschweren. Dieses Argument gilt jedoch nicht für die Wintermonate, in denen das Gras nicht geschnitten wird. Daher gibt es keinen triftigen Grund, Angehörigen während dieser Zeit das Schmücken der Gräber (z.B. zu Allerheiligen) zu untersagen und sie damit in ihrem Recht zu beschneiden, ihre Trauer auf diese Weise zu bekunden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wieling
SPD- Fraktionsvorsitzender